



DAN MEILA
Vom Rückkehrer zum
Chefarzt. Seite C4

STADT NEUSS

DREI LIEGEN BRACH
So schlecht geht es den
Bächen in Neuss. Seite C2

KAARST | MEERBUSCH

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DES RHEIN-KREISES NEUSS, DER STÄDTE NEUSS UND KAARST

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Stadt kritisiert immer neue Corona-Regeln

Nach der aktualisierten Corona-Schutzverordnung für NRW zieht die Stadt eine erste Bilanz: 25 Feiern wurden bislang angemeldet, erwartet werden viele weitere. Mit der Gastronomie will man weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten.

VON SIMON JANSSEN

NEUSS Dass das Neusser Ordnungsamt wegen neuer Corona-Schutzmaßnahmen Flexibilität beweisen muss, ist die Stadt schon gewohnt. Auch die jüngste „Aktualisierung“ des Landes NRW hat wieder für zusätzliche Aufgaben im Rathaus gesorgt – unter anderem beim Thema private Feiern. Die müssen jetzt nämlich ab einer Personenzahl von 50 – zumindest, wenn sie in einem öffentlichen Bereich stattfinden – drei Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden. Die erste Bilanz: Für das vergangene Wochenende wurden bei der Stadt Neuss 25 Feiern dieser Art angemeldet, für die kommenden Tage und Wochen werde eine Vielzahl weiterer Anfragen erwartet. Das erste Wochenende lief jedoch gesittet ab: „Es wurden keine nicht angemeldeten Feiern beim Ordnungsamt angezeigt – zum Beispiel durch Nachbarn“, resümiert die Stadt am Montag auf Nachfrage unserer Redaktion.

In Bezug auf Karnevalsfeiern kritisiert die Stadt jedoch die Landesregierung: „Leider hat die neue Corona-Schutzverordnung entgegen der Pressemitteilungen des Landes NRW nicht für Rechtssicherheit bei Karnevalssitzungen gesorgt.“ So fehle eine klare Einordnung als „kulturelle oder gesellige Veranstaltung“, die für die Karnevalsvereine aus wirtschaftlichen Gründen dringend erforderlich sei. Dort bleibe das Land NRW „weiterhin gefordert“.

Eine weitere Änderung, die vergangene Woche Aufsehen erregte: Wer in Kneipen oder Restaurants falsche Namen zur Nachverfolgung angibt, muss jetzt 250 Euro Bußgeld zahlen. In Neuss wird auf stichprobenartige Kontrolle gesetzt. „Für die Richtigkeit der Listen sind sowohl die Gäste wie auch der Gastronom verantwortlich“, schreibt die Stadt, für die diese Kontrollen jedoch nicht neu sind: „Aufgrund der guten Zu-



Bei seinen Kontrollen setzt das Neusser Ordnungsamt auch sogenannte Fahrradstaffeln ein.

ARCHIV-FOTO: WOI

sammenarbeit und Kommunikation mit der Neusser Gastronomie sind die Gastronomen bereits seit dem 10. Mai darauf bedacht und sensibilisiert, dass bei einer Feststellung einer offensichtlichen Falschangabe der Kontaktdaten die Bewirtung abzulehnen und der Gast der Gaststätte zu verweisen ist“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme. Deswegen seien die Falschangaben deutlich zurückgegangen. Gegen einige Bußgeldbescheide wurde laut Stadt jedoch bereits Einspruch eingelegt, diese lägen noch zur Entscheidung beim Neusser Amtsgericht.

Positives hat Alexander Bliersbach vom Drusushof zu berichten. Dort erhält jeder Gast mit der Speise- und

INFO

Anmeldung erst ab 50 Personen

Anmeldung nötig Bei Feiern im öffentlichen Bereich, zum Beispiel eine Gaststätte, ein Vereinsheim oder ein Saal. Sind weniger als 50 Personen eingeladen, brauchen jedoch auch diese Feiern nicht angemeldet werden.

Nicht nötig Feierlichkeiten, die auf Privatgelände (Haus oder im Garten) stattfinden. Dazu zählen beispielsweise Hochzeiten, Geburtstage oder eine Abschlussfeier.

Getränkekarte den Fragebogen zur Kontakt-Erfassung – für jeden ein anderes Blatt, um es hygienisch sicher zu halten. Bliersbach kontrolliert nach eigenen Angaben stichprobenartig, ob sich jemand unter einem bekannten Pseudonym – wie Mickey Mouse oder Donald Duck – eingetragen hat. Mit den Ausweisen der Gäste gleiche er jedoch nicht ab. „Das steht mir nicht zu“, sagt der Neusser Gastronom. Alles in allem habe sich die Situation „gut eingespielt“ und die Gäste verhielten sich vorbildlich.

Ähnlich sieht es auch Thorsten Hellwig, Sprecher des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes: „Ein paar ‚Witzbolde‘ gibt es immer, die sich mit einem falschen Namen

eintragen – wobei das eher ärgerlich als witzig ist. Aber das Gros der Gäste hält sich aus guten Gründen an die Vorgaben. Mit der Eintragung schützt man ja nicht nur Dritte, sondern auch sich selbst.“ Die Strafen in diesem Bereich nochmal zu verschärfen, sei ein gutes Signal der Politik.

Dass sich jedoch nicht alle Bürger in Bezug auf den Schutz vor dem Coronavirus vorbildlich verhalten, war jetzt an der Pierburg-Brücke zu sehen, wo das städtische Ordnungsamt eine nächtliche Party auflösen musste. Dort standen zahlreiche Menschen dicht gedrängt und ohne Masken im unteren Bereich des Übergangs, wie auf einem Video zu sehen war.

Unbekannte brechen mehrere Autos auf

ROSELLEN (NGZ) Die Polizei wurde am Sonntagmorgen gegen 9 Uhr über einen aufgebrochenen Opel Astra an der Max-Ernst-Straße informiert. Die Geschädigte hatte den Wagen am Samstag gegen 16 Uhr in Rosellen geparkt und stellte die Beschädigung am Sonntagmorgen fest. Das Fenster an der Beifahrertür war zuvor eingeschlagen worden. Nach ersten Erkenntnissen wurde jedoch nichts entwendet. Zudem fielen Polizeibeamten am Sonntagmorgen mehrere aufgebrochene Autos am Park-&-Ride-Parkplatz des S-Bahnhofes „Allerheiligen“ an der Straße „Am Kirchenmorgen“ auf. Das teilt die Polizei mit. An einem VW Polo, Audi A1 sowie Opel Astra wurden ebenfalls die Fenster an den Türen eingeschlagen. Art und Umfang der möglichen Beute sowie der genaue Tatzeitraum sind noch nicht bekannt. Die Kriminalpolizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Wer verdächtige Beobachtungen am Park-&-Ride-Parkplatz des S-Bahnhofes Allerheiligen oder an der Max-Ernst-Straße gemacht hat oder sonstige Hinweise zu den Autoaufbrüchen geben kann, soll die Kriminalpolizei unter der 021313000 darüber informieren.

Corona-Fall in Neusser Kita

RHEIN-KREIS (NGZ) Im Rhein-Kreis Neuss ist aktuell bei 145 Personen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen. 1312 Personen sind wieder genesen. Das teilte der Rhein-Kreis am Montag mit. Von den aktuell mit dem Virus infizierten Personen wohnen 69 in Neuss, 17 in Dormagen, 16 in Kaarst, je 14 in Grevenbroich und Meerbusch, zwölf in Korschenbroich, zwei in Rommerskirchen und eine in Jüchen. Eine Mitarbeiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume in Neuss wurde positiv auf das Coronavirus getestet. Kinder und weitere Mitarbeiter der Einrichtung wurden unter Quarantäne gesetzt.

Angeklagter bestreitet offenbar Messerattacke

NEUSS (mape) Was hat sich Ende April bei einer Bluttat in einem Mehrfamilienhaus an der Görlitzer Straße ereignet? Diese Frage versucht das Landgericht Düsseldorf zu klären. Am zweiten Verhandlungstag wurden zahlreiche Zeugen von der Schwurgerichtskammer unter Vorsitz von Richter Reiner Drees vernommen. Ergebnis: Der Angeklagte will die Tat nicht begangen haben.

„Er hat mir gegenüber erklärt, er wäre zum Tatzeitpunkt gar nicht im Haus gewesen“, gab eine Polizeibeamtin zu Protokoll, die den Beschuldigten in den Räumen der Polizeiwache an der Jülicher Landstraße in Neuss mehrfach über seine Rechte belehrt hatte, „er hat gesagt, er sei am Rhein beim Grillen gewesen.“ Angesprochen auf seine frischen Schnittverletzungen an der Hand hätte der 42-Jährige erklärt, beim Grillen sei eine Flasche kaputt gegangen – daran hätte er sich geschnitten. Selbst wollte sich der Bewohner des Mehrfamilienhauses an der Görlitzer Straße auch am zweiten Verhandlungstag nicht zu den Vorwürfen äußern. Erst am Freitag soll es soweit sein. Dabei scheint der Fall eindeutig zu sein: Nach vorausgegangen Streitigkeiten soll der 42-Jährige mit einem Messer hinterrücks auf den Hausmeister des Gebäudekomplexes los-

gegangen sein. „Ich habe insgesamt 49 Schnittverletzungen gezählt“, erklärte die zuständige Ärztin als Zeugin vor Gericht, „das Opfer schwebte in Lebensgefahr.“ Auch den Angeklagten hatte die Medizinerin nach dessen Festnahme untersucht. Auch sie hatte die Schnittverletzungen an der Hand festgestellt. Ihr gegenüber hatte der Pole aber keine Angaben zu Herkunft der Schnittverletzungen gemacht. „Können diese auch ein paar Tage alt gewesen sein?“, wollte Verteidiger Andreas Gurok wissen. „Nein“, entgegnete die Ärztin, „die waren ein paar Stunden alt.“

Das Tatmotiv ist auch am zweiten Verhandlungstag weitestgehend im Verborgenen geblieben. Offenbar hatte es immer wieder Ärger zwischen dem Angeklagten und einigen Hausbewohnern gegeben, die wiederum hatten sich an die Hausverwaltung und den Hausmeister gewandt. Darunter war auch eine junge Frau, die seit 2016 in dem Haus wohnt. In ihrem Fall soll es zu einem heftigen Übergriff gekommen sein, der auch noch ein gesondertes Strafverfahren nach sich ziehen wird. Ob es dabei zu einer Vergewaltigung oder einer körperlichen Attacke gekommen war, wollten die Beteiligten vor Gericht nicht sagen. Am Freitag wird das Verfahren fortgesetzt.

Bürgerinitiative gegen neues Wohngebiet

Eine Bebauung des Gebiets „Am Schwarzen Graben“ sorgt für kontroverse Diskussionen.

VON ANNELI GOEBELS

ROSELLERHEIDE Die Fronten sind verhärtet, und das längst, bevor am kommenden Samstag ab 10 Uhr der Auftakt zu einem Moderationsverfahren startet. Worum es geht? Um ein rund 20 Hektar großes Areal in Rosellerheide zwischen der Neukirchener Straße im Süden und dem Naturschutzgebiet „Schwarzer Graben“ im Norden. Dort fänden nach Flächennutzungsplan 250 Wohneinheiten Platz.

„Es gibt Anwohner, die sich seit vielen Jahren neue Flächen für bezahlbare Wohnungen oder preisgünstige Eigenheime wünschen, damit ihre Kinder auch später am Ort wohnen bleiben können“, sagt die neu gewählte SPD-Stadtverordnete Verena Kiechle. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die ein „letztes Stück Natur in Rosellerheide/Neuenbaum“ erhalten wollen. Und die haben nun eine Bürgerinitiative gegründet. Zu der gehört auch Stefan Meuter. Der sieht in einer Bebauung wie seine „Kollegen“ einen massiven Eingriff in die Natur und eine nachhaltige Änderung des Dorfbilds und stellt die Frage: Warum muss überhaupt noch weiterer Wohnraum im Neusser Süden geschaffen werden, wenn doch schon in Allerheiligen so massiv gebaut wurde? Konkrete

Varianten für Rosellerheide gebe es nicht, sagt Peter Fischer vom städtischen Presseamt, aber schon den Ratsbeschluss, ein Moderationsverfahren in die Wege zu leiten. Das starte nun, um die unterschiedlichen Interessen darzulegen. „Das Ergebnis ist vollkommen offen“, betont Verena Kiechle. Vielleicht komme man letztendlich



zu dem Schluss, dass dort nichts oder teilbebaut werde. Sie jedenfalls stehe voll hinter dem Moderationsverfahren, das, wie sie betont, ihre Partei angestoßen habe. „Mehr Demokratie leben, kann man nicht“, ergänzt Kiechle. Für eine Begrenzung des Baugebiets spricht sich die Neusser CDU aus. „Eine Bebauung des kompletten

Plangebiets von circa 20 Hektar lehnen wir ab“, schreibt der CDU-Fraktionsvorsitzende Sven Schumann.

„Am Schwarzen Graben muss grün bleiben“ lautet der Slogan der Bürgerinitiative, die auch eine Onlinepetition gestartet hat, auf der, wie Meuter sagt, bis zum 4. Oktober schon 750 Menschen unterschrieben haben. Sorgen bereitet der Initiative übrigens nicht nur eine Bebauung, sondern auch der daraus resultierende Verkehr.

„Grünflächen für Erholung und Begegnung schaffen, die Stärkung von identitätsstiftenden und gemeinschaftlich erlebten Ortsmittelpunkten, die muss die Stadt nicht schaffen, wir stehen bereits mittendrin“, sagt Anwohnerin Daniela Mohr und fügt hinzu: „Das Ziel wird verfehlt, wenn man die Grünflächen auf die Dächer verlagert und noch mehr Flächen versiegelt. Und das in einer Stadt, die sich Naturschutz auf die Fahne geschrieben hat.“

Info Ihr Thema, bitte! Sie haben ein Anliegen? Am schnellsten geht's per Anruf unter 02131 404284 oder schreiben Sie eine E-Mail, Stichwort „Bürgermonitor“, an neuss@ngz-online.de.



Dort könnte das Baugebiet „Am Schwarzen Graben“ in Rosellerheide entstehen, das viele Anwohner ablehnen.

FOTO: MEUTER